

Wie sollen sich Motorfahrzeuglenker verhalten, wenn Kinder beim Fussgängerstreifen warten?

Kinder im Vorschulalter werden von den Verkehrsinstruktoren der Polizei geschult, vor dem Überqueren der Fahrbahn ihre Füsse hinter dem Randstein zu platzieren. Wichtigster Punkt: WARTEN! Weiter wird ihnen beigebracht, dass sie vor dem Betreten der Fahrbahn gut auf beide Seiten schauen und dass sie auch gut hören sollen. Lassen sie den Kindern genügend Zeit.

Die „kleinen Kids“ können weder Geschwindigkeit noch Distanz der Fahrzeuge richtig einschätzen. Auch der Bremsweg ist für sie ein Fremdwort. Deshalb werden sie von den Verkehrsinstruktoren angewiesen, die Strasse erst zu überqueren, wenn die herannahenden Fahrzeuge ganz angehalten haben. In der Werbung heisst es: „Rad steht, Kind geht“. Warten sie immer bis alle Fussgänger die Strasse vollständig überquert haben.

Sollte beim Fussgängerstreifen ihr wartendes Kind stehen und ein vorbeifahrendes Fahrzeug hat nicht angehalten, loben sie ihr Kind, dass es gut geschaut und richtigerweise gewartet hat. Bravo!

Verzichten sie als Fahrzeuglenker auf die Zeichengabe mittels „Lichthupe“. Dies verunsichert die Kinder. Handzeichen können dazu führen, dass herannahende Fahrzeuge auf der Gegenfahrbahn zu wenig beachtet werden.

Überholen sie niemals vor einem Fussgängerstreifen langsam fahrende, bremsende oder haltende Fahrzeuge. Das Fahrzeug vor Ihnen könnte die Sicht auf Fussgänger verdecken.

Achten sie als Fahrzeuglenker bewusst auf Fussgänger in der Nähe von Fussgängerstreifen. Denken sie daran, dass dunkel gekleidete Fussgänger in der Dämmerung, nachts oder bei schlechter Witterung nicht gut sichtbar sind. Im Umkehrschluss gilt das ebenso für Fussgänger, machen sie sich und ihre Kinder sichtbar.

Erfahrungsgemäss setzen die Kinder im Vorschulalter ihr Wissen in der Praxis genau so um, wie sie es vom Verkehrspolizist gelernt haben. Geben sie als Eltern ihren Kindern die Möglichkeit, den Schulweg zu Fuss zu meistern und die Selbständigkeit zu geniessen. Die Kinder brauchen die Erfolgserlebnisse. Vertrauen sie ihrem Kind, dass es die Sache gut macht und schon frühzeitig lernt mit dem Verkehr umzugehen.

Auch für Erwachsene gilt: Betreten sie nicht unvermittelt den Fussgängerstreifen und erzwingen sie sich nicht den Vortritt.

Wie sollen sich Motorfahrzeuglenker bei der Vorbeifahrt an Pferden verhalten?

Zu Frühlingsbeginn sind wieder vermehrt Reiter mit ihren Pferden auf den Strassen unterwegs – was einige Autofahrer ärgert. Gemäss Strassenverkehrsgesetz müssen Reiter die Strasse benützen, denn es ist verboten, auf Trottoirs zu reiten. Um Unfällen vorzubeugen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Geduld unabkömmlich. Viele Autofahrer wissen nicht um die Eigenschaften von Pferden. Als Fluchttiere reagieren sie auf unbekannte laute Geräusche und schnelle Bewegungen oft schreckhaft.

Wer ein Pferd überholt, sollte langsam vorbeifahren. Es muss einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden und man sollte nicht direkt vor dem Pferd wieder

einscheren. Bei engen Passagen sollte von einem Überholen abgesehen werden, oder wenn, in langsamem Tempo. Ausserdem sollten rasante Beschleunigungs- oder Bremsmanöver mit quietschenden Reifen oder aufheulendem Motor vermieden werden. Keinesfalls sollten Autofahrer hupen, um auf sich aufmerksam zu machen. Auch sollten Fahrzeugtüren niemals unmittelbar neben einem Pferd geöffnet oder zugeschlagen werden. Besonders Lastwagenfahrer müssen bedenken, dass die Ladung unter Umständen laut und deutlich mit jeder Bodenwelle für das Tier zu hören ist. Fahrräder von hinten sind vor allem ein Problem, weil sie von Pferd und Reiter nicht gehört werden. Sich mit einem „Hallo“ bemerkbar machen, senkt das Risiko markant.

Was gilt es als Reiter zu beachten?

Es ist wichtig, dass Reiter ihre Tiere an die Strassensituation gewöhnen. Pferde sind im Strassenverkehr den anderen Verkehrsteilnehmern gleichgestellt und es gelten die gleichen Verkehrsregeln. Reiter müssen sich am rechten Strassenrand aufhalten. Eine Ausnahme gibt es: Ein einzelnes Pferd darf in steilen Berggebieten am linken Strassenrand gehen, wenn es dort für Mensch und Tier sicherer ist. Das Gesetz verlangt bei Dunkelheit mindestens auf der dem Verkehr zugewandten Seite (also links) ein von vorne und hinten sichtbares, nicht blendendes gelbes Licht. Das Reittier muss ausserdem reflektierende Gamaschen tragen. Auf der Strasse darf erst in grösseren Reitergruppen von mindestens sechs Pferden zu zweit nebeneinander geritten werden.

Kommunalpolizei Region Pfäffikon

Peter Andenmatten

